

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inferate aller Art werden in der **Steinbau-**erischen Buchhandlung angenommen, für Deutsch-land besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen - Bureau von E. Allen in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Harmonische kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **Th. Steinhausen.**

ach die Warnung ertheilt, daß er ent- über die zweckmäßige Verhandlung die- weisen oder dem Gerichte einen andern habe, widrigenfalls er die Folgen der selbst beizumessen haben würde.

ember 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

at el.

2-3

Verhängung.

irat als Gericht hat laut Mittheilung über Juon Gischoi aus Großau, wegen el zu verhängen befunden.

Gischoi aus Großau befestigt werden, tzig gebracht wird.

1862.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

gs-Angelegenheiten.

Grundentlastung für die Besetzung der Frau im Dobosar Comit, bestehend aus 2 Sei- alteren, mit einem Einjährigsdienstkapital von Interessen-Rückstand, wird am 8. Juni 1. J. zu werden und sind allfällige Forderungen und selbst anzumelden. (Nr. 192.)

Kundmachung.

um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des k. l. che Minuenten-Bertheigung über die mit ho- l. Februar 1863, 3. 4196, genehmigte Her- zins-Brücke, in Meie No. 147, der Kron- 15 kr. 3. W. abgehalten werden.

machungen

er Art  
nössische, englische, russi- che, schwedische etc. Zeitun- original-Insertionspreisen  
er sonstigen Specien besorgt und pender Rabatt gewährt.

Annoucenbureau

llgen und Fort in Leipzig.  
log nebst Insertions-Tarif steht auf r franco zu Diensten. 4-6

benmücht und bitte ich um recht

iedertafel

u Bönike.  
u Gefängen, den Gesangs- bürens gewidmet.

in dieser Sammlung eine Auswahl führung von Gesangsvereinen eignen, Gefängen in einer handlichen Aus-

Gesangsvereinen gewiß eine willkom-

erschiene:  
r buch

r Deutschen.  
eben von  
f elsch.  
ft 2 fl. 10 kr. 3. W.

angschule

timmen  
idie.  
ebungen und Gefänge zum Gebrauch  
sowie für jeden Männergesangsverein.  
4 Mr.

Th. Steinhausen.

ft der reiche, süßliche Athergriff  
auserlesenen Ingredienzen der  
l als vortreffliches Riech-, und  
sowie namentlich auch als ein  
te z. B. bei Kopfweh, Niaräne  
ne geschüttert, gibt ein besseres,  
er und Blumen und wenn man  
ngen damit vornimmt, wird die  
eben und Consumenten als eine  
em Rechte durch seine schätzbaren

ngenehm!  
edicinischer Kronengeist in  
Franz Jöhner, sowie auch  
arl Wörth; Déa: A. Büchler;  
el. Hanko; Klausenburg: Apoll.  
Mediensch: Bando y et Bransich;  
acher Sohn et Leusch; Saamos-  
bücher; Szilagy-Somlyo: Jgnat  
ad: J. Szogott; Thorda: G.

4-6

ngenehm!

edicinischer Kronengeist in  
Franz Jöhner, sowie auch  
arl Wörth; Déa: A. Büchler;  
el. Hanko; Klausenburg: Apoll.  
Mediensch: Bando y et Bransich;  
acher Sohn et Leusch; Saamos-  
bücher; Szilagy-Somlyo: Jgnat  
ad: J. Szogott; Thorda: G.

4-6

ngenehm!

edicinischer Kronengeist in  
Franz Jöhner, sowie auch  
arl Wörth; Déa: A. Büchler;  
el. Hanko; Klausenburg: Apoll.  
Mediensch: Bando y et Bransich;  
acher Sohn et Leusch; Saamos-  
bücher; Szilagy-Somlyo: Jgnat  
ad: J. Szogott; Thorda: G.

4-6

ngenehm!

edicinischer Kronengeist in  
Franz Jöhner, sowie auch  
arl Wörth; Déa: A. Büchler;  
el. Hanko; Klausenburg: Apoll.  
Mediensch: Bando y et Bransich;  
acher Sohn et Leusch; Saamos-  
bücher; Szilagy-Somlyo: Jgnat  
ad: J. Szogott; Thorda: G.

4-6

Ercheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.

Redacten:

Heinrich Schmidt.

Nro. 62.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem „Sieben-  
bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 12. März, 6 Uhr, 35 Minuten Nachmittags.  
Angelangt: Hermannstadt, 12. März, 8 Uhr, 30 Minuten Nachmittags.

**Krakau. Langiewicz, der sich mit Einverständnis  
der National-Regierung zum Dictator proclamirte, hob  
am 11. d. M. das Lager von Goszca auf und mar-  
schirte in unbekannter Richtung ab.**

Sitzung der sächsischen Nations-Universität  
vom 12. März 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen. Valomiri macht die Einwendung: seine und Macellarius Gründe für ihre letzte Ab- stimmung seien nicht angenommen worden. Der Universitäts-Rector macht geltend, daß die beiden Herren keine Anträge gestellt hätten; ins Protocoll gehören die Anträge und die Beschlüsse, nicht aber die Debatten. Rann- icker hat nichts dagegen, daß die Einwendung Valomiri's, in so weit sie sich auf seine eigene Aeußerung beziehe, im Protocoll berück- sichtigt werde; Macellarius aber sei abwesend und ein Anderer könne nicht für ihn reden. Mit der Aufnahme der Gründe Valomiris für seine letzte Abstimmung wird das Protocoll festgestellt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung steht der An- trag des Hermannstädter Deputirten Rannicker: „für die Einfüh- rung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. Decem- ber 1862 (R. G. B. Nr. 1. 1863) in dem Bereiche der sächsi- schen Stühle und Districte die allerhöchste Sanction zu er- wirken.“ Dieses Gesetzbuch könne als ein Musterwerk der Legislation bezeichnet werden; es sei geeignet, den Bedürfnissen von Oesterreich und Deutschland abzuhelfen, und mit Recht habe der Bericht hervorgehoben, daß es die Bestimmungen habe, ein Gesetzbuch für 75 Millionen Menschen zu werden. Was das agrarische Gesetz für das Land, — das, und noch mehr werde das Handelsgesetz für die Städte sein. Was bisher in Ver- ordnungen und Handbüchern diesfalls zerstreut gewesen, das sei nun syste- matisch im Handelsgesetze vereinigt. Die Rechtsbegriffe seien darin klar ausgeprochen. In Siebenbürgen hätte man hierüber bisher nichts klar Bestimmtes befaßt. Redner hebt nun Inhalt und Vorzüge des Handelsgesetzbuches hervor und fordert die Nations-Universität auf, sich über den Antrag des Referenten auszusprechen. — Zunächst werde es nöthig sein — der Text des Gesetzes sei zu lang und müsse vorausgesetzt werden, daß die Deputirten sich mit demselben vertraut gemacht haben — die Einfüh- rungsbestimmungen des Handelsgesetzbuches anzulesen, weil Adaptirungen derselben notwendig sein würden.

(Die Einführungsbestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzbuches werden aufgegeben.)

Comes-Stellvertreter ladet die Versammlung zur Debatte über den Antrag des Referenten ein.

Referent Rannicker: Die Kronstädter Handels- und Gewerbekam- mer habe dem Herrn Comes-Stellvertreter eine Abschrift ihres Gutachtens mitgetheilt, welches sie noch über den Entwurf des Handelsgesetzbuches an das königliche Suberium unter dem 3. Mai 1862 erstattet habe. Der Referent hebt aus diesem Gutachten folgende zwei Punkte hervor:

„Wenn gleich nun Siebenbürgen in keinerlei politischer Beziehung zum deutschen Bunde steht; so glaubt die Kammer doch, daß jeder Unbe- fangene bei Besprechung einer so wichtigen, in das commercielle Leben so tief eingreifenden Frage von allen politischen und nationalen Sym- pathien und Antipathien absehen und das Gute nehmen müsse, von wo- her immer es ihm geboten werde.“

„Die Kammer könnte sich gegen die Einführung des Handelsgesetzbuches auch für Siebenbürgen nur dann aussprechen, wenn sie letzteres mit einer chinesischen Mauer umgeben und vor allem Verkehr mit den deutsch-slawischen Provinzen, so wie mit Deutschland behüten wollte, — ein Vertheben, welches der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer nun und nimmermehr in den Sinn kommen kann.“

Schwarz (Schäßburg) spricht sich für den Antrag des Referen- ten aus.

Valomiri: spricht sich gegen den Antrag aus, und zwar aus dem schon in der vorigen Sitzung angeführten Grunde: er will die Rechts-einheit Siebenbürgens wahren!

Comes-Stellvertreter: Sie wahren die siebenbürgische Rechts- einheit auf Kosten der österreichischen.

Valomiri: Er sei für die vorgeschlagenen Gesetze, wenn er sie für ganz Siebenbürgen votiren könne.

Schnell (Kronstadt) stimmt auch für den Antrag des Referenten. Er beruhigt Valomiri: die materiellen Interessen seien die besten Mit- teln dorer, die nicht nur die siebenbürgische, sondern die österreichische Rechts- einheit anstreben. Die Anderen würden schon nachfolgen.

Kassell, Wittstock, Baltheß und Andere sprechen sich für den Antrag des Referenten aus.

Drosz; schließt sich Valomiri an.

Comes-Stellvertreter: Außer zwei Herren sind alle übrigen Mitglieder der Universität für die Annahme des Antrages.

Dr. Rein. In den Einführungsbestimmungen sei der 1. Juni 1863 als Termin für die Activirung des Handelsgesetzbuches ausgeprochen. Da es nicht voraussetzen sei, wann die Genehmigung der Geltung dieses Ge- setzes für das Sachlande herablangen werde; so solle man setzen: das ge- nehmigte Statut über die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches im Sachlande solle drei Monate vom Tage der Kundmachung dieser Ge- nehmigung im Sachlande Geltung erhalten.

Comes-Stellvertreter: Der Antrag des Referenten sei ange- nommen. Es handle sich nun um die Form. Wenn die Universität ein- verstanden sei, so trage er darauf an: es sollten die im Einführungsge-  
setze zum allgemeinen Handelsgesetzbuche, mit Rücksicht auf die in Siebenbürgen geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Handelsfachen nöthigen- den Zusätze zusammengestellt werden. Mit dieser Arbeit sollten die beiden Herren Mediascher Deputirten betraut werden. Dr. Reins Antrag könne bei der Repräsentation berückichtigt werden.

Die Universität ist damit einverstanden.

Comes-Stellvertreter ersucht die Deputirten Dr. Binder und Dr. Rein, die beschlossene Arbeit zu übernehmen.

Die beiden Mediascher Deputirten erklären sich bereit dazu.

Es steht weiter an der Tagesordnung der Antrag: auf Annahme des Gesetzes vom 27. October 1862 zum Schutze der persönlichen Frei- heit (R. G. B. Nr. 87 1862).

(Dieses Gesetz wird aufgegeben.)

Comes-Stellvertreter glaubt, daß dieses Gesetz eine Errungen- schaft des Constitutionalismus sei.

(Und nun konnte man eine neue hufische Instruction kennen lernen; die von Mühlbach. Gott segne sie!)

Thalmann (Mühlbach): Nach seiner Instruction habe er sich gegen die Einführung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit im Sachlande ausgesprochen. Dieses Gesetz involvire Aenderungen der Strafgesetze, die nicht so dringend sind, da eine ganz neue Umarbeitung der Strafproceßordnung obnehin bald eintreten müsse. — Damit er sich nicht unnöthiger Weise wiederholen müsse, erklärt Redner zugleich, daß er auch den Antrag habe, sich gegen die Einführung des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes und der Ergänzungen des allgemeinen und Militärstrafgesetzes im Sachlande auszusprechen.

Rannicker: Die Gründe, die den österreichischen Reichsrath bewo- gen, mit der Beschließung der im Antrage begriffenen Gesetze nicht länger zu warten, dürften wohl auch Gründe für die sächsische Nations- Universität sein. Es seien dies selbständige Gesetze; Garantien der Verfassung; er empfehle die Annahme derselben wiederholt der Nations- Universität.

Kassell stimmt für die Annahme des in Verhandlung stehenden Ge- setzes, auch schon deswegen, weil es nur ein Act der Consequenz sei, daß dasselbe bei uns zur Geltung komme. Wenn die österreichische Strafpro- ceßordnung gelte, so müßte doch die weitere Entwicklung dieses Gesetzes auch im Sachlande berücksichtigt werden. Das in Rede stehende Gesetz sei die Consequenz der bereits früher erlassenen kaiserlichen Entschlüssen.

Dr. Linku spricht sich nach seiner Instruction gegen die Einfüh- rung des in Rede stehenden Gesetzes aus. Seine persönliche Ansicht sei eine andere. Dennoch sagt er auch Etwas darüber, daß es Bevölkerungs- bestandtheile in Siebenbürgen gebe, die für das Gesetz noch nicht reif wären.

Schnell: Die Bedenken Mühlbachs hätten ihn nicht unberührt gelassen. Allein er glaube, die Grundzüge des verhandelten Gesetzes würden auch in der neuen Strafproceßordnung geltend bleiben; die Gesetze würden also nicht gar zu schnell wechseln. Da dies nicht zu bejorgen sei, so stimme er für die Annahme. Gesetze würden aber allerdings dann nur hochge- achtet, wenn sie die Jahrhunderte geheiligt haben.

Wittstock stimmt für die Annahme des Gesetzes.

Valomiri gegen dieselbe, aus den bei den frühern Verhandlung- en angeführten Gründen.

Drosz; ebenfalls.

Comes-Stellvertreter bespricht und widerlegt die Auslassungen Mühlbachs. Es sei ja wohl möglich, daß das Bedürfnis der Freiheit nicht überall empfunden werde. Daß die persönliche Freiheit Anderer dadurch ge- fährdet werden könne, wenn man ein freisinniges Gesetz einführe, sei ein trauriges Gerücht. Dieses Gesetz trete da schließend ein, wo früher ein Mißbrauch des Strafgesetzes möglich war. Uebrigens mache er darauf auf- merksam, daß wir das eine und andere Schutzmittel der persönlichen Frei- heit, z. B. die Entlassung aus der Haft gegen Bürgschaft, schon früher in Siebenbürgen gehabt haben.

Comes-Stellvertreter will eminciren.

Aber Thalmann motivirt sein Votum noch einmal; verjucht es wenigstens.

Rannicker: Ich frage: würde der letzte Vater, welcher Nation immemhin, wenn man ihm das Gesetz vorliest und klar macht, — ihm sagt: daß er ohne richterlichen Befehl nicht eingesperrt werden könne u. s. w. — wohl antworten: „Nein, ich lasse mich auch aus Willkür einsperren?“

— Ich glaube nicht.

Comes-Stellvertreter emincirt: es seien vier Stimmen gegen, alle anderen für die Annahme des in Verhandlung stehenden Gesetzes. Mit Majoritätsbeschlusse sei daher die Einführung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit im Sachlande votirt.

An der Tagesordnung steht ferner der Antrag auf Annahme des Gesetzes vom 27. October 1862 zum Schutze des Hausrechtes für das Sachlande.

(Dieses Gesetz wird aufgegeben.)

Die Stimmen von Mühlbach und Drosz sind gegen, alle anderen votanten für die Annahme des Gesetzes.

Das Letztere wird als Beschluß ausgeprochen.

Es kommen das Preßgesetz vom 17. December 1862 und das Gesetz über das Verfahren in Preßsachen vom selben Datum zur Legung.

Kassell spricht sich für die Annahme derselben aus.

Baltheß (Großschenk). Das vorgesehene Gesetz ist zwar weit ent- fernt, der Presse diejenige Freiheit zu gewähren, die ihr gebührt; es ist aber besser, als die Thierry'schen Novellen; und so stimme er für die Annahme.

Viele Stimmen: erklären sich für die Annahme.

Gegen dieselbe allein Valomiri und Drosz.

Mühlbach stimmt für die Annahme.

Majoritätsbeschlusse: der Antrag des Referenten wird ange- nommen.

Es kommt schließlich zur Legung des Gesetzes vom 17. December

1862, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes.

Comes-Stellvertreter erblickt in diesen Ergänzungen Verwoll- kommmungen des Strafgesetzes.

Rannicker: In jedem Staate, ob absolut oder constitutionell, ver- langt der Bürger Schutz seiner Person und seines gesetzmäßigen Gebahrens. Die Verfassung sei das theuerste Kleinod im Staate. Der Schutz des Ge- setzes für dieses Kleinod sei hier in dem vorliegenden Gesetze ausgeprochen. Es sei dies par excellence ein Garantiegesetz für die Verfassung — Die sächsische Nations-Universität habe sich für die Verfassung des österreichischen Staates feierlich ausgesprochen. Eine feierliche Erwiederung habe stattge- funden in einer allerhöchsten Entschlüssen, in welcher das entschiedene Fest- halten der sächsischen Nations-Universität an der Verfassung des Reiches constatirt worden sei. Mit dieser Frage seien wir also im Reinen. Es sei wohl Niemand in der Versammlung, der die Verfassung damit bekämpfe wissen wollte, daß man sie gewaltsam angreife. Aber auch Verachtung oder Haß gegen dieselbe dürfe nicht geäußert werden. Das seien zwar keine Mittel, um eine Idee durchzuführen; die Waffe der Wahrheit sei wohl eine mäch- tige; aber eine Abwehr gegen unehrliebe Waffen biete das vorliegende Ge- setz. Redner empfiehlt auch diese „Ergänzungen“ um so mehr zur Annahme, als durch sie im Artikel IV. auch der Schutz der Armer gewährleistet sei.

Valomiri ist gegen die Annahme aus den früheren Gründen. Er ist mehr für den Verkehr mit dem engeren Vaterlande.

Thalmann ist nach seiner Instruction gegen die Annahme.

Als nun der Comes-Stellvertreter eminciren will, meldet sich Drosz (Broos). Er habe auch eine Bemerkung zu machen. Sicht- lich verlegen über die schwierige Rolle, die er zu spielen sicher nicht von seinen Sendern aufgefordert worden ist, mit schwankender, unsicherer Stimme, und trotz der Papierrolle in der Hand häufig stotzend, spricht er sich nicht nur gegen die Annahme des vorliegenden Gesetzes aus, son- dern bestreitet seinerseits nur auch die Competenz der Universität dazu.

Das ihm zugemessene Pensum unterscheidet sich von ähnlichen Productionen darin, daß ein neuer Gedanke auftaucht: „die jetzt geltenden Gesetze können nur verfassungsmäßig abgeändert werden, und dazu sei die Nations- universität nicht berechtigt, bis die anderen Nationen, die den Fun- dus regius bewohnen, auch an der Gesetzgebung theil- nehmen!“

Comes-Stellvertreter spricht sich ernst und würdig über die Haltung der Herren Romänen in der Universität aus.

(Wir wollen am Montag uns über die romanische Politik aus- sprechen.)

Das Gesetz ist mit allen Stimmen gegen vier angenommen. Bezüg- lich der Form der Einführung aller angenommenen Gesetze wird be- schlossen: der Deputirte Rannicker solle die Repräsentation entwerfen und formulirte Anträge vorlegen.

Die Rechtslage der evangelischen Kirche N. B. in Siebenbürgen

von Dr. G. D. Leutsch

ist der Titel einer gediegenen Abhandlung, mit welcher das 1. Heft des dritten Jahrganges der von Dr. Richard Dove in Tübingen herausgege- benen „Zeitschrift für Kirchenrecht“ eröffnet wird. Indem wir hiemit auf diese, sich einer ausgezeichneten Anerkennung erfreuenden, wissenschaftlichen Zeitschrift aufmerksam machen und dieselbe beifolgend empfehlen, können wir es uns nicht verlagern, den Schluß der oberrührten Abhandlung in unser Tagesblatt aufzunehmen, wie folgt:

Es ist von höchster Bedeutung und verdient volle Beachtung, daß der Rechtsstand der evangelischen Kirche, sowie der aller andern in Siebenbürgen durch das Jahr 1848 und seine Consequenzen seine Schädigung erlit- ten. Während der politische Verwaltungsorganisismus eine gänzlich Umwand- lung erfuhr, legte die Regierung im Ganzen der ungeschmälerten Fortdauer des kirchlichen nichts in den Weg, wiewohl es an Anstrengungen dazu und gegenständlichen Versuchen, selbst Erfolge von manchen Seiten nicht fehlte. Ja Beeinträchtigungen, die früher im Verwaltungswege erfolg waren, hör- ten auf, so der Zwang des öffentlichen Unterrichts bei dem Uebertritt aus der katholischen in die evangelische Kirche, die Unterbreitung der Ober- consistorialprotocolle an die Landesregierung, die Nothwendigkeit, die kirchlich- obergerichtlichen Urtheile in Eheproceß zur Revision an die Hofkanzlei ein- zuzufenden. Ueber die neue Organisation der Gymnasien verhandelte die Regierung mit der Kirche. Es ist gewiß eine competente Stimme, wenn der Landesgouverneur Fürst Friedrich von Liechtenstein in einem Bericht an den Minister für Cultus und Unterricht über die Frage der kirchlichen Autono- mie unter dem 30. April 1859 erklärt, nachdem er zuvor die „Fundamen- talgesetze“ derselben dargestellt: auch aus der neueren Zeit „liege kein Act des allerh. Gesetzgebers vor“, aus welchem nur von fernhin geschloffen werden könnte, „als hätten die frühern siebenbürgischen Religio- nargesetze durch die organischen Einrichtungen des Kaiser- staats eine Aenderung erlitten“; vielmehr erhalte das kais. Pa- tent vom 29. Mai 1853, Art. 3, selbst die geistlichen Gerichte nach den kirchlichen Vorschriften in Kraft. Bereits früher (Erlass vom 21. Aug. 1856) hatte auch der Minister für Cultus und Unterricht anerkannt: „die Gesetze, auf welche sich die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen berufen, weisen hinsichtlich ihrer autonomen Stellung zur Staatsgewalt einen wesentlichen Unterschied nach. Während nämlich in § 4 des 26. Arti- kels von 1791 des Königreichs Ungarn zur Gütigkeit eines im kirchlichen Weg gemachten Gesetzes die vorherige Sanction des Kaisers unentbehrlich er- fordert wird, ist diese Beschränkung im siebenb. Gesetz Art. 1, 3 nicht enthalten, vielmehr in klaren Worten jeder der vier recipirten Religionen das Recht eingeräumt, auf ihren Versammlungen Constitutionen zu machen und dieselben sogleich in Vollzug zu setzen, sogar ohne vorherige Anzeige bei der Regierung.“

„Hiemit“ fährt Gouverneur Fürst Liechtenstein in dem erwähnten Be-

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



Grenze wird der „G. Corr.“ ...

Wanderer, daß der lebendür ...

„Fremdenblatt“ melden heute ...

in Krakau, 7. d. M., Fol ...

er manche eigenthümliche Kräfte ...

Gerächt mittheilen, das ich ...

„Agellen“ beschäftigt sich mit ...

Freubungen würdigen Sieg einzig und allein in Pest erringen könnte; und wir glauben nicht, daß der Glanz und dauernde Werth dieses Sieges verliere würde, wenn es nicht so sehr ein Triumph des 26. Februar, sondern einer des constitutionellen Oesterreich wäre.

„Zugellen“ protestirt gegen den officiellen Charakter, den ihm einige Wiener Blätter beilegen. Er sei nicht inspirirt, und spreche nur seine eigenen Meinungen aus.

Deutschland

Bezüglich der österreichischen Circulardepeche enthält der Staatsanzeiger folgenden halb-officiellen Artikel: „Die gleich nach ihrem Erlass veröffentlichte österreichische Circulardepeche vom 28. Febr. d. J., welche sich auf das vertrauliche Circular an die preussischen Gesandten vom 24. Januar bezieht, veranlaßt uns zu nachstehender Bemerkung. Es kann füglich dahin gestellt bleiben, auf welche Weise das letztgedachte vertrauliche Circular den Weg in ein öffentliches Blatt gefunden hat. Einest dars aber der jüngsten österreichischen Depesche gegenüber, die unverkennbar zum Zwecke der Veröffentlichung geschrieben ist, nicht unerwähnt gelassen werden. Die Epitaphie nämlich, daß das preussische Circular seine Entstehung lediglich denjenigen Entstellungen der vertraulichen Gespräche zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem kaiserlich österreichischen Gesandten am königlichen Hofe verdankt, welche verschiedene Zeitungsorgane des In- und Auslandes gegen Preußen zu verbreiten in die Lage waren. Den sachlichen Inhalt jener Gespräche den königlichen Gesandten mitzutheilen und sie dadurch in Stand zu setzen, ein richtiges Licht auf bedeutliche Auslegungen derselben zu werfen, welchen sie an verschiedenen Höfen begegneten; dieses war der einzige Zweck der vertraulichen preussischen Depesche vom 24. Januar d. J. Auch über sie brachte indessen die in Frankfurt erscheinende „Europe“ in jüngster Zeit sehr entstellende Angaben in die Oeffentlichkeit, welche sodann erst durch das Erscheinen der vollständigen Depesche vom 24. Januar d. J. ihre richtige Beleuchtung erhielten.

Im Gesundheitszustande des Herrn v. Bismarck sind, wie dem „Fr. Journ.“ aus Berlin geschrieben wird, Gesundheitszustand wahrgenommen worden, welche sich bei anderen preussischen Staatsmännern als Vorläufer ernstlicher Störungen herausgestellt haben; namentlich soll Herr von Bismarck seit einigen Wochen an Schlaflosigkeit leiden. Ob hiermit ein demnächstiger Rücktritt motivirt werden soll, bleiben wir erwartend.

Die Reichsbergische Circulardepeche muß die Herren Gothaer in das Herz getroffen haben, denn ihr Leiborgan, die „B. A. Z.“ hat vor Schreck darüber die Sprache verloren und vermag nur durch einige Gedankenstriche — Beweis mangelnder Gedanken — und die echt berlinische, aber nicht mehr ganz neue Redensart: Da hört doch Alles auf! ihrem Gutsichens Eufst zu machen. Wir können der „B. A. Z.“ versichern, daß wir uns darüber ganz besonders freuen. Wir sehen aus ihrem Jörn und Ingrimm, wie wohlgezielt der jüngste diplomatische Pfeil war, den unser Minister des Aeußern versandte. Nur die Kleindeutschen von reinem Wasser sind darüber so außer sich. Sämmtliche andere Blätter liberaler Färbung theilen die Reichsbergische Depesche ohne Bemerkung mit und die „Volkszeitung“ meint sehr pblegmatisch: Graf Reichberg appellirt dem Herrn von Bismarck gegenüber an die öffentliche Meinung; Herr von Bismarck werde aber diesen Gerichtshof perhorresziren.

Italien.

In Rom hat sich in der jüngsten Zeit ein interessanter Vorfall zugetragen. Der Geheimsecretär des Cardinals Antonelli, ein Signor Jausti, nebenbei Millionär, wurde, man weiß noch nicht recht aus welchem Grunde, auf Befehl des Justizministers ohne Vorwissen des Cardinal-Staatssecretärs auf öffentlicher Straße verhaftet. Da Jausti mit der Correspondenz mit Frankreich betraut ist und in Paris eine persona grata zu sein scheint, so verwendet sich der französische Gesandte für den Verhafteten Herr v. Latour d'Auvergne soll aber sehr erstaunt gewesen sein, als ihm Cardinal Antonelli erklärte, von der Verhaftung seines Secretärs vorher nicht benachrichtigt worden zu sein. Antonelli war sehr erregt, erklärte, derlei nicht ertragen zu können und entschlossen zu sein, seine Entlassung zu verlangen. Das scheint er nun auch gethan zu haben; aber der Papst verweigert dies. Die Episode wirft ein recht schönes Licht auf das in den höchsten römischen Verwaltungskreisen herrschende gegenseitige Vertrauen.

Turin, 8. Februar. Dem hier abgehaltenen Polen-Meeting präsidirte Brofferio. Die vorzüglichsten Redner waren die Deputirten Cairoli, Sineso, General Klapka und Pasqual Duprat. Es wurde beschloffen, eine Petition zu Gunsten Polens an das Parlament zu richten und zur Subscription beizutragen. Einem in Neapel abgehaltenen Meeting präsidirte der Deputirte Nicciardi, und es wurde beschloffen, den Polen den Ausdruck der Sympathie des italienischen Volkes zu senden, so wie den Wunsch nach Uebertragung der Hauptstadt Italiens in eine Stadt nahe an den römischen Grenzen auszubringen. In Brescia präsidirte dem Meeting der Deputirte Zanarbelli, und es wurde die Tagesordnung beschloffen, die Regierung aufzufordern, die Klüppelungen zu verfolgen, um die Feinde der Nationalität und der Freiheit zu bekämpfen. Ueberall herrschte die große Ordnung.

Frankreich.

Paris, 5. März. Seit einigen Tagen sind unsere officiellen und officiellen Kreise wieder sehr schlecht auf das peride Albion zu sprechen. England, heißt es nun, sei der Stein des Anstoßes, daß in der Angelegenheit Polens nichts gechehe. England muß den Sündenbock für die öffentliche Meinung hergeben; denn im Grunde ist die Regierung gar nicht so betrübt, daß sie Nichts zu thun braucht, was sie weiter als zu einer sehr milden Vorstellung führen würde. England beugt aus, und wenn unser Cabinet meint, den Carl Russell gefaßt zu haben, ist Lord Palmerston wieder auf einem anderen Wege.

Auf die erste Anfrage, ob man in der Polensache interveniren solle, hat das Cabinet von St. James bedenklich gethan. Es will von Nichts wissen, was Geld und Blut kosten kann. Als es aber hieß eine diplomatische Intervention, da schien Carl Russell geneigter. Nun fragte es sich, wie man gemeinschaftlich vorgehen solle; es wurden identische Noten vorgelegt. Nun wollte England wieder hören, was Oesterreich thue; dann fragte es sich, wo sollen wir gemeinsam einschreiten? Frankreich sagte: in Berlin; es stellte die russisch-preussische Convention als eine Intervention dar. England aber behauptete, diese zu wenig zu kennen, und wollte die Sache verschoben wissen. Es hieß, der Prinz von Preußen werde genaue Explicationen geben. Diese Explicationen durch den preussischen Kronprinzen scheinen aber abthätlich verbreitet, um auf die öffentliche Meinung in England zu wirken. Das englische Cabinet wollte vielmehr eine directe Action in St. Petersburg, und wollte auf die Verträge von 1815 zurückgehen. Da nahm wieder Frankreich Anstand, das jene Verträge nicht anrufen will, und sie um so lieber nicht anruft, als es mit Rußland zu brechen Anstand nimmt. Frankreich wollte bei Preußen, England bei Rußland ansetzen.

In Berlin selbst haben die beiden Cabinetes nichts weniger als offen Spiel getrieben. Preußen ist einerseits gewarnt worden, nicht zu weit zu gehen, andererseits hat man erklärt, es sei nicht so böse gemeint. Herr v. Bismarck weiß nun, daß er auf England nicht rechnen könne, wenn es sich um den Rhein handelt, und Graf Reichberg weiß, daß Frankreich es weder mit Berlin noch mit Petersburg verderben will. Keiner traut dem Andern und würde sehr fehlen, sich auf die Andern zu verlassen. Doch scheint Oesterreich eine Garantie darin zu finden, wenn die Westmächte einander gebunden haben. (Oest. Ztg.)

Die „France“ glaubt, nach ihren eigenen Andeutungen und nach denen der „Europe“, zunächst constatiren zu können, daß keine Verständigung über einen gemeinschaftlichen Schritt beim Kaiser Alexander zu Gunsten Polens erzielt worden ist, daß aber England, Frankreich und Oesterreich über die Nothwendigkeit einig seien, Polen liberale Institutionen zu verleihen und daß jede der drei Mächte für sich geneigt sei, freundschaftliche Verhandlungen in diesem Sinne nach St. Petersburg gelangen zu lassen.

Die von Oesterreich eingenommene Stellung, „schließt la France“, ist durch eine doppelte Reserve gekennzeichnet, es ordnet seine diplomatische Mitwirkung einer vorläufigen Verständigung zwischen Frankreich und England unter einer Verständigung, für deren Zustandekommen uns wenig Aussicht vorhanden zu sein scheint, und zweitens könnte es nie an irgend einem Acte Theil nehmen, welcher die Theilungsverträge in Frage stellen würde. Diese Reserven Oesterreichs sind sehr begründet. Kein Staatsmann wäre dem gegen Entschädigungen, die nur ein allgemeiner Krieg nach einer gründlichen Veränderung der Karte von Europa bieten könnte.

England und Oesterreich haben den Vorschlag Frankreichs, in Berlin gemeinsame Vorstellungen gegen die Convention vom 8. Februar zu machen, abgelehnt. Frankreich hat daher auf seine ursprüngliche Vorstellung verzichtet und allein eine in mäßiger Tone gehaltene Depesche nach Berlin geschickt. Alle anderen über diesen wichtigen Punkt in Umlauf gesetzten Auslegungen sind unrichtig.

Der Pariser Correspondent der Morning-Post stellt die Frage: Wie steht es mit den Ausichten auf die Gerechtigkeitstheorie und das Mittel des Garen? und beantwortet dieselbe in folgender Weise: „Von einer hohen russischen Autorität erfährt die, daß Lord Napier, unser Gesandter in Petersburg, von der russischen Regierung ersucht worden ist, die Absichten des russischen Kaisers in Bezug auf Polen zu erklären und mitzutheilen, daß er bereit sei, viele der politischen Rechte, welche die Polen verlangen, ihnen zu gewähren. Doch die Frage ist die: Wird der Gar unter allen Umständen den auf dem Marische befindlichen Truppen ein Halt zurufen, wird er ihnen gebieten, dem Morben, Senzen, Plündern Einhalt zu thun, wird er mit der Revolution in Unterhandlungen treten? Das wäre wol eine etwas sanguinische Hoffnung. Meine russischen Freunde sagen: „D, der Zustand muß zuerst zu Boden geworfen sein, ehe eine Nation, wie die untrige, sich zu Concessionen verstehen kann.“ Wenn diese Stimmung auch in Petersburg herrscht, dann fürchte ich, müssen wir uns auf noch viele Nachrichten von grausamen Blutergüssen, von Vernichtung des Eigenthums und wo möglich von noch tieferem und erbitterterem Haß zwischen Unterdrückten und Unterdrückten gefaßt machen. Können die französische und die englische Regierung nicht den Gar bewegen, eine Vermittlung zu gestatten und so dem unruhigen Norden ein Ziel zu stecken? An derlei aber scheint man in Paris und London nicht zu denken.

„France“ berichtet: Großfürst Konstantin hat an den Kaiser Alexander geschrieben, um Frankreichs wohlwollende Schritte zu unterstützen; für Polens Ruhe seien liberale und autonome Institutionen durchaus notwendig. Man habe, meint die „France“, jetzt auch in Petersburg die Absicht, Polen abgeordnete Verwaltung und Finanzen zu gewähren und einen Landtag, der die bloß für das Land zu verwendenden Geldmittel zu bewilligen habe. Der kaiserliche Statthalter in Polen würde die executive Gewalt haben, die Minister und Beamten ernennen, die alle nur Polen sein dürften.

Das Organ der russischen Regierung in Paris, Le Nord, bringt folgende Mittheilung: „Es ist nicht richtig, daß die preussisch-russische Convention von den betreffenden Parteien revidirt worden ist. Man sieht sie im Gegentheile als vollständig aufgegeben an.“

Großbritannien.

London, 8. März. Die Feier des Empfanges der Prinzessin Alexandra ist ohne Unfall vorübergegangen. Der Totaleindruck war beispieles groß. Lord Palmerston und Graf Russell gehen heute nach Windsor, wo sie wahrscheinlich bis Dienstag verbleiben.

Rußland.

Ueber die Operationen Mikroslawski's vom 17. bis 22. Februar erzählt man Folgendes: Vom 17. bis 19. war er in seinem Lager im Walde von Kozjowos, wo kaum 100 mittelmächtig bewaffnete Jünglinge beisammen waren, mit der Abspaltung von Senzen und Verfestigung der vorhandenen Schießgewehre beschäftigt. Am 19. früh sollte sich das Mieroslowski'sche Corps mit ihm vereinigen. Es kam aber nur die Avantgarde. Zu Mittag erfuhr Mikroslawski, daß die Russen sich nähern, da er aber auf die Ankunft Mieroslowski's mit Sicherheit rechnete, wollte er den Kampf nicht vermeiden und besetzte den Rand des Waldes mit seinen Schützen. Die Senzenmänner bildeten das zweite Treffen. Durch fast zwei Stunden bot diese Schaar den Russen Widerstand, welche ihnen unerschütterlich an Zahl überlegen waren. Die Polen erlitten starke Verluste. Mikroslawski, auf sich selbst angewiesen, mußte besorgen, von den Russen eingeschlossen zu werden, zog sich daher, aber in besser Ordnung, zurück. Eine kleine Abtheilung, welche am Ende des Waldes zu sehr exponirt war, konnte sich nicht ohne schwere Verluste und durch unerschrockenes Vordringen mit dem Hauptcorps vereinigen. Auf seinem Rückzuge bildete sich Mikroslawski eine Stunde in Kadzjewo an. Er hoffte daselbst Nachrichten über das Mieroslowski'sche Corps zu erhalten. Und wirklich vereinigten sich an diesem Tage die beiden Corps bei Piowce. Am 20. marschirten sie, 400 Mann stark, über Gluzyn nach Swierz und campirten im dortigen Walde. Die Russen liegen nicht lange auf sich warten, aber auch die Polen waren auf den Besuch schon gehörig vorbereitet. Es zeigte sich indeß, daß die russische Colonne zu stark sei; Mikroslawski nahm daher den Kampf nicht an und zog sich in besser Ordnung nach Mendorf zurück. Hier war aber einem Kampfe nicht mehr auszuweichen, denn die Russen hatten ihnen bereits den Weg vertreten. Mikroslawski schlug sich also nur, um für die zerstreuten Abtheilungen und die Bagage Zeit zum Abziehen zu gewinnen. Die Polen verloren dabei etwa 30 Mann. Diese Afsaire wäre für die Polen günstiger ausgefallen, hätten die Senzenmänner ihre Schuldigkeit gethan; sie hielten sich aber nicht so gut, wie sonst. Mikroslawski raste mit diesem Verluste in Gora und begab sich dann in die Wälder von Klezew.

Um in Warschau für den 3. März, als den Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers, eine möglichst große Reunion von Privatpersonen im Schlosse beim Großfürsten Konstantin zusammenzubringen, veröffentlichte die Regierung das bekannte, lägenhafte Siegesbulletin, worin die völlige Zerspaltung des Langiewiezischen Corps gemeldet ward. Allein trotzdem war der Empfang im Schlosse ein sehr frohlicher.

Großfürst Konstantin, schreibt man, war sichtlich übel gelaunt. Er erschien im Empfangssaale, verbeugte sich flüchtig gegen die anwesenden Regierungen- und Stadtbehörden und entfernte sich nach der nebenan eingerichteten Hauskapelle. Als er wieder zurückkam, sprach er einige Worte mit Wielopolski und Felinski, grüßte die Versammlung nochmals und entfernte sich schweigend. Die Zahl der Granulanten war übrigens sehr lückenhaft, und wer es nur irgend mit Ehren thun konnte, der blieb weg. Abends waren nur die Regierungsgebäude ganz spärlich illumirt, alle Privathäuser hingegen in tiefes Dunkel gehüllt.

So verließ der Jahrestag der Thronbesteigung Alexander's still und spurlos, ohne Zeichen der Verjöhnung seitens der Regierung. Andererseits giebt die polnische Jugend fort und fort in großen Schaaeren aus Warschau nach den Lagern der Jünglinge, die in kleineren und größeren Haufen bis auf 8 Werst (1 1/2 deutsche Meilen) von Warschau stehen.

Türkei.

Constantinopel, 27. Februar. (Ein Ersparungs-Gat.) Im Anfange dieser Woche ist ein Hat erschienen, welcher Tausende von

Beamten — d. h. Beamten im türkischen Sinne, wo fast jeder Pflanzträger diesen Titel besitzt — ihres Amtes entsetzt. Die im Dienste verbleibenden sind es bloß probeweise und erhalten nur die Hälfte ihrer bisherigen Besoldung; die vielen Filiale der großherrlichen Harems sind gelichtet, und den Sultaninnen selbst nicht nur ihr Dienstpersonal um mehr als die Hälfte, sondern auch ihre Spanagengelder um die Hälfte vermindert worden. In die Provinzen erging gleichzeitig der strengste Befehl, diesen kaiserlichen Hat ebenfalls sofort auf's Pünktlichste in Vollziehung zu bringen, und es ist daher leicht begreiflich, das unter den Türken eine dem Sultan sehr unangenehme Stimmung Platz greift. Doch nicht nur die türkische, auch die französische Bevölkerung hat diese neue Deconomiemaßregel mißbillig gemacht, denn die Hoffnung, daß von den vielen Millionen, welche das Personal der Geschäftswelt schuldet, ist während des Kamazans ein kleiner Theil bezahlt werden würde, ist durch diesen neuesten großherrlichen Hat zur Eisenplatte geworden. Obgleich der Sultan selbst mit dem besten Beispiele vorangeht, so will doch der größere Theil des Publicums nicht an die Aufrichtigkeit dieser Deconomiemaßregel glauben. Der Sultan verzichtet zwar auf 120 Millionen Piaster von seiner Civilliste, andere 48 Millionen wurden in wenigen Tagen durch die Entlassung eines großen Theils männlicher und weiblicher Staatsdienerschaft und im Aemtal Angestellter gewonnen, und weitere Millionen werden durch eine strenge Revision des Administrationspersonals im Innern des Reiches erspart werden; allein das ganze Reich soll sparen, damit der Verschwendungsmanie in anderer Richtung Genüge geleistet werde. So sind an demselben Tage, wo der Deconomie-Hat verlesen ward, neue militärische Prachtbauten decretirt worden. (Oest. Ztg.)

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Warschau, 8. März. Eine in Scala vereinigte Bande, fast 6000 Mann stark, war gebildet aus den Ueberresten aller früher zerstreuten Banden. Die Tirailliers der Jünglinge, 300 Mann, bildeten das Schloß Pieslowa-Scala besetzt. Der Rest der Bande hielt sich im Walde in Reserve.

Die Truppen wendeten sich gleichzeitig gegen das Schloß und den Wald. Nach einem lebhaften Kampfe wurden die Jünglinge zerstreut und erlitten große Verluste an Todten und Verwundeten. Die Mittheilung einiger Journale über einen Vortheil, den Langiewiez gegen den Fürsten Bagration gewonnen haben soll, ist reine Erfindung.

Krakau, 9. März. Oestern Nachmittags haben acht Jünglinge aus dem russischen Zollamt Baran die vorhandene Warschau und zwei Säbel weggenommen und sich sodann entfernt. Vom Kriegsschauplatz wird keine Veränderung gemeldet.

Paris, 9. März. „France“ berichtet: ein Courier — wie man sagt, vom französischen Botschafter in Petersburg — mit wichtigen Depeschen ist heute angekommen. Es wurde ein außerordentlicher Ministerrat gehalten.

Turin, 9. März. Diritto dementirt die Nachricht, daß Menotti Garibaldi in Ven ankommen; derselbe habe Caprera nicht verlassen. Die griechische Gesandtschaft wurde aufgelassen. Im Senate dauert die Discussion über die Anleihe noch fort.

Constantinopel, 8. März. Der Sultan hat die montenegrinischen Abgeordneten sehr gnädig empfangen. Die Erfüllung ihrer Bitte wurde ihnen durch ein Schreiben des Großveziers bekannt gemacht.

(Eingekendet.)

Hochgeehrter Herr Redacteur!

In Nummer 44 vom 20. Februar d. J. der Hermannstädter Zeitung erscheint ein Artikel unter der Ueberschrift: Gegen Herabminderung des Schulobnes in Werb, worin das Schenker Bezirks-Conistorium eine Beschuldigung der Fahrlässigkeit im Aufsichtsbereiche über die demselben unterliegenden Ortschaften erhebt und hierdurch veranlaßt, den Autor oder Verfasser dieses Artikels mit dessen Namen anzugeben und über den Sachverhalt des bezüglichen Artikels sich schriftlich zu erklären. Um dieser amtlichen Forderung ein Genüge zu leisten, sieht sich das Werder Presbyterium genöthigt, den Herrn Redacteur der Hermannstädter Zeitung zu ersuchen, den Namen und Character dessen ihm find zu geben, der sich als „Unparteiischer“, dem aber das Wohl seines Volkes am Herzen liegt, untergeschrieben hat, sich aber geistlich hat, seinen Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit das genannte Presbyterium diesen „dem das Wohl seines Volkes am Herzen liegt“ und für das Wohl so sehr eingekommenen Patrioten auch namentlich und persönlich kennen lerne, vor allem aber dem Herrn Bezirksdechanten auf dessen Forderung anzeigen könne. In der sichern Erwartung, daß diesem Ersuchen willfahrt werde, geharret hochachtungsvoll

Werb am 10. März 1862. Das Werder Presbyterium Gesehr. Carp m. p. Presb.-Präsident. Daniel Sturm m. p. Curator.

Wir bedauern, aus auf der Hand liegenden Gründen, der sonderbaren Zumuthung des löblichen Werder Presbyteriums nicht entsprechen zu können, und wid sich daher das löbliche Presbyterium wohl darauf beschränken müssen, über den Sachverhalt an den Herrn Bezirks-Dechanten zu berichten. — Die Person thut durchaus Nichts zur Sache! Die Redaction.

Berichtigung. Im gestrigen Blatte, erste Seite, 3 Spalte, 38 und 39 Zeile v. o. ist statt „aufzureizen“ zu lesen: „aufzurigen.“

Für die Abgebrannten in Stolzenburg sind eingegangen: Von Herrn A. B. 2 fl. — fr. 5. B. Uebertrag aus Nr. 61 7 fl. 50 fr. 5. B. Zusammen: 9 fl. 50 fr. 5. B.

Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 12. März 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effecten (5% Metallanleihe, 5% National-Anleihen, Banctactien, Creditactien) and Wechsel (Silber, London), with values in fl. kr. and R. 1. Münz-Ducaten.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung.

3. 628. 1863.

3-3

#### Kundmachung.

Zu besetzen ist die provisorische Försterstelle 1. Klasse, für das Kudsirer Cammeral-Revier im Bereiche des Forstamts-Bezirktes Broos in der XI. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlich 630 fl. 6. W., 8 Kubit-Klafter Holzreputat, 115 fl. 50 kr. Pferdepauschale und Naturalquartier, oder 63 fl. jährliches Quartiergeh. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehalts-Vertrage.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Competenzfordernisse, der forstwirtschaftlichen Ausbildung und Befähigung zur selbstständigen Forstverwaltung, der Cautions-Fähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Brooser Forstamts-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde **innen vier Wochen** bei dieser k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction einzubringen.

Klausenburg, am 4. März 1863.

Von der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

3. 1208/193. 1863.

3-3

#### Kundmachung.

Zu besetzen ist die gegen einvierteljährige Kündigung systemisirte Werkstättenstelle bei der k. k. Eisenwerksverwaltung zu Kudsir in der XII. Diäten-Klasse, mit der nicht pensionsfähigen jährlichen Bestallung von 357 fl. 6. W. zur Hälfte aus der Kudsirer Eisenwerks- und zur Hälfte aus der Brooser Forstfassa, dann der Genuß einer freien Wohnung oder eines Quartiergeh. mit 10% der Bestallung und endt. der Genuß eines Pferdepauschales von 115 fl. 50 kr. 6. W. aus der Vajda-Hunyader Brudervereine.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig documentirten und vorzugeweise auch mit der vorgeschriebenen gehörig ausgefüllten Kompetenzen zugleich Qualifikations-Tabelle versehenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgeleiteten medizinisch-chirurgischen Wissenschaften und der zur Haltung einer Handapotheke erforderlichen pharmazeutischen Kenntnisse und unter Angabe, ob in welchem Grade sie mit den Beamten der Kudsirer Eisenwerks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde **innen vier Wochen** bei dieser k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction einzubringen.

Klausenburg, am 4. März 1863.

Von der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

### Konkurs.

Nr. 806 Civ. 1863.

3-3

#### Edict.

Vom Magistrat der k. fr. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das jenen Kronländern, für welche die Concurs-Ordnung für Siebenbürgen gilt, liegende unbewegliche Vermögen des Carl List, Weißbäckmeisters zu Hermannstadt und dessen Gattin Regine List, über deren Ansuchen der Concurs eröffnet wurde.

Es werden demnach alle jene, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen dieser Eheleute zustehen, aufgefordert, dieselben längstens bis **lesten Mai 1863**, in Form einer gegen die Concursmasse oder gegen den Massavertreter als welcher zugleich als prov. Massavertreter Herr Advokat Marlin und zu dessen Substitut Herr Advokat Dr. Lindner ernannt wird, gerichteten Klage anzumelden, widrigenfalls sie ohne Rücksicht auf die Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig werden würden.

Zugleich werden zur Verhandlung über das Güterabtretungsgejud der genannten Eheleute, sämtliche Gläubiger auf den **30. März 1863**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, wobei auch die Wahl des definitiven Massavertreters und Gläubiger-Ausschusses, dann die Vereidigung der Creditare über den angegebenen Activ- und Passivstand vorgenommen werden wird.

Hermannstadt, am 28. Februar 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

### Amortisation.

3. 699/Civ. 1863.

3-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht, wird mit Bezugnahme auf das diesfällige Edict vom 19. November 1861, 3. 1689/Civ., wonit in Folge des Judicis Sr. k. Hoheit Alexander Constantin, Prinz zu Württemberg, als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder Claudine, Franz und Amalie Gräfin zu Hohenstein, das Amortisations-Verfahren rücksichtlich des auf die Frau Gräfin Agnes Rhesley, geborene Baronin v. Inczedy, über 1000 fl. C.M. lautenden von der k. k. Landesbankkassa in Hermannstadt ausgefertigten Nationalanlehenscertifikates ddo. 19. August 1854, Nr. 1915 eingeleitet wurde,

nachdem sich während der Edictfrist Niemand als Besitzer dieser Urkunde gemeldet hat, dieselbe hiemit für nichtig und ihre rechtliche Wirkung für erloschen erklärt.

Hermannstadt, am 26. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

### Konkurs-Aufhebung.

3. 5453/Civ. 1862.

3-3

#### Edict.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der unterm 16. October 1862, 3. 4158, gegen Anton Luger, k. k. Militär-Rechnungs-Accessisten eröffnete Concurs, wegen Abgang eines Vermögens des Creditars über Ansuchen seiner Gläubiger für beendet erklärt wird.

Hermannstadt, am 31. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

### Erinnerung.

3. 13572/Civ. 1862.

2-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht Hermannstadt wird dem Wassilie Dederlat bekannt gemacht, es habe Juon Petru aus Sibiel, durch Advokaten Dr. Guist am 24. November 1862, Nr. 13572, hiergerichts eine Klage gegen Wassilie Dederlat aus Szelistje, auf Zahlung eines Schadenersatzes im Betrage von 128 fl. 90 kr. 6. W. c. s. c. überreicht.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wurde die Tagsetzung auf den **23. Juli 1863** angeordnet. Da der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausfindig zu machen sei und da bei Gericht das Gegentheil nicht bekannt ist, so wird Advokat Ohnitz in Hermannstadt zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Kosten, als Curator aufgestellt und wird mit diesem die Rechtsfache nach Vorchrift der Civil-Prozeß-Ordnung ausgetragen.

Dem Beklagten wird demnach die Warnung erteilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsfache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwaltern namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 16. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

### Verzeichnis

der in Hermannstadt am 1. bis 28. Februar 1863 Verstorbenen.

1. Susanna Melchner, Schneidermeistergattin, 73 Jahr alt, evang., Elisabethgasse Nr. 508, an Zehrfieber.
- Gregor Kaiten, k. k. Offizial, 56 Jahr alt, gr.-n.-un., Leberergasse Nr. 820, an Zehrfieber.
- August, Sohn des Gastwirths Franz Bunevaz, 3 W. alt, kath., Schwimmschulgasse Nr. 163, an Blasenanschlag.
- Johann Klein, Tagelöhner, 47 Jahr alt, evang., Fr.-3.-Br.-Spital, an Hirnentzündung.
- Katharina Kraus, Putzmacherswitwe, 63 Jahr alt, evang., Langgasse Nr. 510, an Tuberculose.
- Magdalena Buchinger, Spitalpflegerin, 65 Jahr alt, kath., Bürgerhospital, an Altersschwäche.
- Johanna, Tochter des Maurers Demeter Savits, 1 3/4 J. alt, evang., Bürgergasse Nr. 349, an der Bräune.
- Thema Blaz, Weirer, 70 Jahr alt, gr.-n.-un., Sagthor Nr. 506, an Altersschwäche.
- Andreas, Sohn der Näherin Elisabetha Kros, 12 Tag alt, evang., Grobegrab Nr. 853, an Gedärmschmerzen.
- Michael Hoch, Apotheker, 43 Jahr alt, evang., Reispargasse Nr. 378, an Zehrfieber.
- Michael, Sohn des Michael Kesch, 1 3/4 J. alt, kath., Josefstadt Nr. 127, an Zehrfieber.
- Marie, Tochter des k. k. Majors in Pension Johann Fuchs, 2 3/4 J. alt, kath., Reispargasse Nr. 374, an der Lungenentzündung.
- Paraschiva Thoter Kemtscha, Weirersfrau, 45 Jahr alt, gr.-n.-un., Josefstadt Nr. 229, an Tuberculose.
- Emilie, Tochter des Schuhmachermeisters Josef Kumpelmayer, 3 W. alt, kath., Wiezengasse Nr. 232, an Schwäche.
- Der todtgeborene Knabe des Tagelöhners Jacob Schmidt, 2 T. alt, Leberergasse Nr. 812, an Blausucht.
- Der todtgeborene Knabe des Karl Engleiter, Kleine-Erde Nr. 314.
- Wolfgang Schmitzinger, Spitalpflegerin 83 Jahr alt, evang., Bürgerhospital, an der Brustwasserlucht.
- Katharina Reispargauer, Zimmermannsgattin, 30 Jahr alt, evang., Sagthor Nr. 610, an Gerärmentzündung.
- Regine Hag, Seifenfabrikant, 65 Jahr alt, evang., Saggasse Nr. 1063, an Rippenfellentzündung.
- Paraschiva, Tochter des feld. Dieners Georg Matschan, 23 Tage alt, gr.-n.-un., Sagthor Nr. 480, an Fraisen.
- Wassilie Gzdan, Schornsteinfegerlehrling, 18 Jahr alt, gr.-n.-un., Fr.-3.-Br.-Spital, an Herzlähmung.
- Gustav, Sohn des Neubauern Jean George, 2 Jahr alt, gr.-n.-un., Sagthorzuganie Nr. 78, an Zehrfieber.
- Samuel Balha, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, 47 J. alt, kath., Fr.-3.-Br.-Spital an Blutzergung.
- Der todtgeborene Knabe des Kaufmanns Georg Devovits, Marktgasel Nr. 504.

## Nichtamtlicher Theil.

- Der todtgeborene Knabe des Schuhmachermeisters Johann Koch, Salzgasse Nr. 603.
- Das todtgeborene Mädchen des Neubauern Ilie Soville, Sagthorzuganie Nr. 79.
- Daniel Josef Gerger, k. k. Landesbankkassa-Offizial, 54 Jahr alt, evang., Elisabethgasse Nr. 576, an Schlagfluß.
- Bertha, Tochter der Dienstmagd Juliana Messali, 9 W. alt, kath., Bürgergasse Nr. 397, an den Blattern.
- Samuel Binder, Schönfärber, 42 Jahr alt, evang., Sagthor Nr. 519, am Starckampf.
- Maria Ivi Dumitru Majoran, Tagelöhnerin, gr.-kath., Bürgerhospital, am Schlagfluß.
- Maria Roth, Tagelöhnerin, 54 Jahr alt, evang., Fr.-3.-Br.-Spital, an der Lungenentzündung.
- Victor, Sohn des Bauamts-Beamten Johann Schneider, 11 W. alt, evang., Elisabethgasse Nr. 512, an Gehirnhöhlenwasserlucht.
- Adolf v. Czeline, k. k. Staats-Relations-Adjunkt, 26 Jahr alt, kath., Fr.-3.-Br.-Spital, an organischen Herzfehler.
- Maria Klara Fochtmann, Laienschwester des Ursuliner-Klosters, 48 J. alt, kath., Ursuliner-Kloster, an der Lungenlucht.
- Julius Josef, Sohn des Kirchenmeisters Andreas Prispak, 2 Jahr alt, evang., Bürgergasse Nr. 859, an Unterleibsentzündung.
- Der todtgeborene Knabe des Zimmermalers Karl Polleon, Entengasse Nr. 1083.
- George, Sohn des Weirers Ilie Bobilla, 8 Tag alt, gr.-n.-un., Schwimmschulgasse Nr. 161, an Fraisen.
- Hugo, Sohn des Benjamin Popp, 5 W. 9 T. alt, gr.-kath., Bürgerhospital, an Fraisen.
- Georg Boga, Tagelöhner, 26 Jahr alt, kath., Fr.-3.-Br.-Spital, an Lungenlähmung.
- Regine Jungwirth, Schuhmachersgattin, 29 Jahr alt, evang., Fr.-3.-Br.-Spital, an Tuberculose.
- Hermine, Tochter des Gerichtsfekretärs Michael Gärtner, 10 Monat alt, evang., Neufuß Nr. 544, an den Blattern.
- Maria, Tochter des k. k. Telegraphenamtleiters Karl Daut, 4 Monat alt, kath., Fleischergasse Nr. 20, an Darmchatar.
- Tropotei Gavrilie, Landbauer, 65 Jahr alt, kath., Bürgerhospital, an Lungenlähmung.
- Ignaz Benel, k. k. Postamts-Controllor in Pension, 66 Jahr alt, kath., Fleischergasse Nr. 4, an Lungenlähmung.
- Katharina Polner, Wroebäckerin, 71 Jahr alt, evang., Neugasse Nr. 735, an Altersschwäche.
- Caroline, Tochter des Kirchenmeisters Josef Möß, 8 Monat alt, evang., Große-Gevehrgasse Nr. 30, an Zehrfieber.
- Josef Halla, Weißbäckmeister 48 Jahr alt, kath., Bürgergasse Nr. 829, an Tuberculose.
- Josef, Sohn des Brantweinbrenners Moriz Weiß, 9 Jahr alt, mosaisch, Neugasse Nr. 818, an der Wasserlucht.
- Sofie, Tochter des Gastwirths Friedrich Roth, 3 W. alt, evang., Großer-Ring Nr. 188, an Fraisen.

- 27. Georg Hellwig, Amtsdienner, 63 Jahr alt, evang., Elisabethgasse Nr. 576, an Tuberculose.
- Johann Hochreiter, Schuhmachermeister, 38 Jahr alt, evang., Fr.-3.-Br.-Spital, an der Wasserlucht.
- Joan, Sohn des Weirers Lazar Praska, 10 W. alt, gr.-n.-un., Sagthor Nr. 619, an Magenverwundung.
- Anna Popp, 63 Jahr alt, kath., Bürgergasse Nr. 863, an Lungenlähmung.
- Samuel Schneider, Weißbäckmeister, 59 Jahr alt, evang., Elisabethgasse Nr. 656, an Lungenlähmung.
- Julie, Tochter des verstorbenen Staatsbuchhaltungs-Offizialen Samuel Balha, 9 Monat alt, kath., Saggasse Nr. 968, an der Lungenentzündung.
- Friedrike v. Heidenborf, königl. siebenb. Gubernial-Expedit-Adjunktens-Witwe, 75 Jahr alt, evang., Großer-Ring Nr. 178, an Entkräftung.
- Alteija Becker, Schneidermeistergattin, 32 Jahr alt, kath., Saggasse Nr. 967, an Darmgeschwüre.

Hermannstadt, am 1. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate.

### Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

## Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehungen gewinnen.

Gewinne des Anlehens fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 5,000, fl. 4,000, fl. 3,000, fl. 2,500, fl. 2,000, fl. 1,500 etc. etc. Kleinstes Gewinn fl. 140.

1 Loos hierzu kostet nur fl. 3 österr. Banknoten 5 Loose " kosten " " 14 " " Bestellungen gegen Einfindung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

## B. Schottenfels in Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesandt. 4-8

Erstmal mit Ausnah  
des Sonntags täglich  
für das halbe Ja  
5 fl., das Vierteljahr 2  
50 kr., den Monat 85  
Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr  
vierteljährig 3 fl. 80 kr  
öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmid

Nro. 63.

Die vorjährige Gene  
vereins der Gustav-Adolf-  
in Betreff der Unternehmung

V. 1. Die unterst  
"funft nicht f  
"ihre Gesuche  
2. Die Zweigvere  
"den Gesuche  
"begutachtend  
3. Die Gesuche  
"eingehen und  
"Nichtnahme m  
"ihre Abgeordn  
"können über  
"der bittlich ei  
Von diesem Beschlusse  
vereine in seinem, auch durch  
schreiben vom 27. Nov. v. J.  
chen, sämtliche Ortsvereine d  
tung desselben hinarbeiten zu  
Da nun bis heute noch  
vereine hier eingelangt ist, so  
tigen Gemeinden, sowie eines  
anlaßt, die obenangeführten V  
gen, mit der Bitte an die B  
die bei ihnen etwa eingegang  
geschehen ist, cheften mit Zu  
und begutachten, und die Erg  
einsehen zu wollen, damit dar  
seinen Obliegenheiten verschrift  
Medioch, am 12. März  
Der G

Zur sieben

Die siebenbürgische Land  
bergunde der inneren politische  
frage betrifft die Wahlordnung  
bürgischen Landtag vollzogen  
welches die siebenbürgische Hofe  
der Wahl vorfindet, ist so wie  
diesen Blättern wiederholt dar  
stimmungen des XI. Landtags  
Veränderung der politischen un  
men werden kann. Die Ausse  
tigung, die Grundlage, welche e  
gengekehrt ist, machen die Wa  
möglichst.  
Das Wahlgeseß, welches  
1848 beschloffen hat, kann abge  
mit Ungarn keine gesetzliche G  
finden, weil dieses Wahlgeseß m  
garrisch-siebenbürgischen Landtag  
Eine Ostproving, eine

Unr

Gruf an  
Seid willkomm  
An dem ober  
Deutsche Seite  
Wegget ihr  
Lang getrennt  
Bleibt Ihr de  
Den der deut  
Seinem Träg  
Auch für Euch  
Die manch E  
Einverleibt  
Unser Städte  
Wir empfand  
Reichen Euch  
Aus dem Gr  
Kommt Ihr  
Seid benutz  
Die Ihr glü  
Mit dem W  
Sollet Ihr  
Ich begrüß a  
Eure neue K  
Sächsisch-Reg  
Stets an Wi